

LIEBE INTERESSIERTE,

in den letzten Monaten ist viel passiert: ein Jugendhilfe-Snack zum Thema Inobhutnahme aus Sicht junger Menschen, Workshops mit jungen Menschen zu Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe und eine Menge Beratungsanfragen an die Ombudsstelle zu diversen Themen und Konflikten. In diesem Newsletter widmen wir uns daher keinem einzelnen Schwerpunktthema, sondern einer Mischung aus Inhalten. Was wir besonders hervorheben wollen, ist unsere **neue Newsletter-Rubrik "Einmischen erlaubt!"**. Was es damit auf sich hat, können Sie im Newsletter herausfinden:

- Einmischen erlaubt!
- Positionierung junge Geflüchtete
- Wen kümmert's Kampagne
- Fortbildungshinweise
- Wahl der landesweiten Selbstvertretung
- aktuelles Gerichtsurteil zu Hilfen für junge Volljährige

EINMISCHEN ERLAUBT!

Mit unserer neuen Rubrik „**Einmischen erlaubt**“ schaffen wir einen Raum, in dem junge Menschen selbst zu Wort kommen – ehrlich, direkt und aus ihrer Perspektive. Ob sie in einer Tagesgruppe betreut werden, in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung leben, durch ambulante Hilfen begleitet werden oder in einer Pflegefamilie aufwachsen: Hier erzählen sie, wie sie Beteiligung in der Jugendhilfe erleben. Was läuft gut? Wo hakt es? Und vor allem: Was sollten Fachkräfte unbedingt wissen, um Beteiligung wirksam und respektvoll zu gestalten? In kurzen Beiträgen teilen junge Menschen mit, was ihnen wirklich wichtig ist – ihre Erfahrungen, Meinungen und Impulse für eine Jugendhilfe, die zuhört und mitgestalten lässt.

Alle Stimmen werden selbstverständlich anonymisiert oder pseudonymisiert.

Wir laden Sie ein: Hören Sie hin – es lohnt sich!

Beschreib bitte ein kurzes Beispiel einer Situation aus deiner Zeit in der Jugendhilfe, in der du dich gut beteiligt gefühlt hast. Was war die Situation und wodurch hast du dich gut beteiligt gefühlt?

“Es gab mal eine lange Zeit wo ich beklaut wurde. Da hab ich mal eine lange Zeit mein Zimmerschlüssel nicht abgegeben. Daraufhin hab ich Ärger bekommen und sollte mein Schlüssel abgeben. Dies wollte ich aber nicht und habe es so begründet, dass wenn ich mein Schlüssel selber habe ist es meine eigene Schuld, wenn etwas aus meinem Zimmer fehlt, weil ich es nicht zugeschlossen habe. Da haben die Betreuer sich viel unterhalten und kamen auf den Entschluss, dass ich mein Schlüssel behalten darf. Musste nur ein Vertrag unterschreiben.”



Tekksuchi* ist 16 Jahre alt und lebt in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

*Die Namen werden durch Pseudonyme ersetzt, die die jungen Menschen selbst auswählen dürfen.

Beschreib bitte ein kurzes Beispiel einer Situation aus deiner Zeit in der Jugendhilfe, in der du dich nicht gut beteiligt gefühlt hast. Was war die Situation und wodurch hast du dich nicht gut beteiligt gefühlt?

“Ich hatte Hilfeplangespräch. Es lief anfangs auch teils gut aber auf einmal wurde der Hilfeplan immer stressiger und wurde schnell zuende und da wurde ich nicht wirklich gefragt wie es mir geht und es wurde auch keine richtige Lösung gefunden.”

Wenn du dir etwas wünschen könntest, was in der Jugendhilfe verändert werden soll, damit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besser funktionieren kann, was wäre das?

“Meiner Meinung nach sollte man sich die Zeit nehmen, um mit den Kindern/ Jugendlichen zu reden, damit man das Gefühl hat das jemand zuhören tut und man nicht ignoriert wird.”

**Sie betreuen junge
Menschen, die
Interesse haben
ihre Erfahrungen
zu teilen?**

Wir freuen uns über weitere Einsendungen für die nächste Ausgabe dieses Newsletters!

Zeigen Sie den jungen Menschen gerne diesen Newsletter oder unseren Aufruf zur Beteiligung bei **Instagram** - hier wird kurz und knapp erklärt, worum es dabei geht, wie der Ablauf ist und wie mit uns Kontakt aufgenommen werden kann.

Volle Rechte, keine Abstriche! Übergangslösungen sind keine Lösungen.

Dein Megafon ist teil des Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe (BNO). In diesem Netzwerk schließen sich die unabhängigen Ombudsstellen der Jugendhilfe zusammen. Wir differenzieren die fachlichen Standards der ombudschaftlichen Beratung aus, teilen Wissen und arbeiten vor allem an einer bundesweiten fachpolitischen Lobby für junge Menschen in der Jugendhilfe.

Zu einem aktuell brennenden Thema haben wir uns im Netzwerk ausführlich auseinander gesetzt mit dem Ergebnis einer Positionierung zur Situation junger Geflüchteter in der Jugendhilfe.

Das BNO fordert, dass junge Geflüchtete uneingeschränkten Zugang zu allen Rechten der Jugendhilfe erhalten – ohne Abstriche oder Sonderregelungen.

Übergangslösungen, Notfallmaßnahmen und standardmäßige Abweichungen in einzelnen Bundesländern verstärken strukturelle Benachteiligungen und müssen beendet werden. Es wird kritisiert, dass vielerorts kommunale Steuerung wichtiger ist als der individuelle Hilfebedarf, was dem Jugendhilferecht widerspricht. Die Unterscheidung zwischen geflüchteten und nicht-geflüchteten Jugendlichen führt zu einer Zwei-Klassen-Jugendhilfe und diskriminiert systematisch junge Menschen mit Fluchterfahrung. Gefordert werden langfristige, bedarfsorientierte Konzepte, die die universellen Kinder- und Menschenrechte sowie das Jugendhilferecht konsequent umsetzen.

Für mehr Informationen zum Thema finden Sie **hier** unser Positionspapier. 

Wen kümmert's?

GESCHLOSSENE KITAS

ÜBERLASTETE JUGENDÄMTER

MARODE SCHULEN



Die Kampagne „Wen kümmert's?“ des Kinderschutzbund Bundesverband richtet den Blick auf eine alarmierende Entwicklung: **Kitas, Schulen und Jugendämter stehen unter massivem Druck** – Fachkräftemangel, überlastete Strukturen und knappe Budgets wirken sich direkt auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen aus.

Trotz zahlreicher Hinweise und Appelle aus der Praxis bleibt politisches Handeln vielerorts aus. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Interessen von Kindern im politischen Alltag oft nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Deshalb fordert Dein Megafon gemeinsam mit dem Träger der Ombudsstelle, dem Kinderschutzbund Landesverband Thüringen: Kindheit braucht Priorität. Jetzt!

So können Sie helfen:

- Machen Sie mit und werden laut: Bestellen Sie kostenfreie Aktionspostkarten (drei Motive: Kita, Schule, Kinderschutz) unter bestellung@kinderschutzbund.de und senden sie an Ihre Abgeordneten.
- Setzen Sie ein Zeichen vor Ort: Unterstützen Sie Aktionen und Veranstaltungen der Kampagne in Ihrer Region.

 Hier finden Sie alle Infos zur Kampagne.

FORTBILDUNGSHINWEISE

Der **digitale Fachtag** „#Mach mal 4a“ von AFET und Careleaver e.V. am **25. September 2025** thematisiert, wie junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe wirksam beteiligt werden können – entsprechend § 4a SGB VIII zur Förderung ihrer Selbstvertretung.

Eingeladen sind Fachkräfte, Träger und Interessierte, um sich über Praxisbeispiele, Herausforderungen und nächste Schritte zur strukturellen Beteiligung auszutauschen.

careleaver

AFET
Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Die **Online-Veranstaltung** “Chancen und Risiken der inklusiven Jugendhilfe aus Sicht der Adressat*innen”

am **23. September 2025** behandelt im Rahmen des KJSG die Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe aus Perspektive der Adressat*innen.

Sie thematisiert Chancen und Risiken des laufenden Umsetzungsprozesses einer inklusiven Jugendhilfe, diskutiert Wünsche und Perspektiven junger Menschen und zieht dabei Erfahrungen aus der Arbeit des Careleaver e. V. heran.



IGFH Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

Die **Fachtagung** “Kinderschutz zwischen Rechtsanspruch, Wunsch und Wirklichkeit Impulse zur Weiterentwicklung der Inobhutnahme” am **9.–10. Oktober 2025** in Erkner beleuchtet das Spannungsfeld zwischen rechtlichen Ansprüchen und der tatsächlichen Praxis im Kinderschutz, insbesondere bei der Inobhutnahme, und diskutiert Hemmnisse wie Fachkräftemangel und fehlende Anschlusslösungen. Erfahrene Expert*innen aus Forschung und Praxis liefern fachliche Impulse und praxisnahe Standards, gefolgt von Workshops zu Themen wie Verweildauer, Clearing, Elternarbeit und Trägerverantwortung. Die Veranstaltung richtet sich an Fach- und Leitungskräfte öffentlicher und freier Jugendhilfeträger und fördert den Austausch zur Weiterentwicklung der Inobhutnahme.

Der Kinder und Jugendhilfe Rechtsverein (KJRV) hat sein neues **Fortbildungsprogramm** für 2025/2026 veröffentlicht. Hier werden u.a. Veranstaltungen zu folgenden Themen angeboten:

- Inobhutnahme – zwischen Gefahrenabwehr und Überforderung
- Hilfebedarfe für junge Volljährige verteidigen – Rechtsgrundlagen und Rechtsdurchsetzung
- Wohngruppen für junge Kinder – Wie kann es gelingen, den besonderen Bedarfen junger Kinder gerecht zu werden?
- Sprache als Ausdruck von Macht in der Jugendhilfe. Eine übersehene Größe?

 **Kinder- und Jugendhilfe-
rechtsverein e.V.**

Erweitern Sie Ihr Fachwissen zur Begleitung von Careleaver*innen in Übergangsprozessen: Das **Seminar** "Übergänge für Careleaver gut begleiten" am **23. September 2025** in Erfurt vermittelt praxisnah die aktuellen rechtlichen Grundlagen und Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen SGB VIII, IX und XII.

**jbh**
Jugendberufshilfe Thüringen

Am 27.09.2025 findet in Thüringen erstmals die Wahl einer landesweiten Selbstvertretung von jungen Menschen in (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe statt – hier können alle jungen Menschen, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen leben oder eine Tagesgruppe besuchen, teilnehmen und darüber abstimmen, wer ihre Interessen in diesem Gremium die nächsten zwei Jahre vertreten darf.

Sie möchten junge Menschen über die Selbstvertretung informieren? Auf dem Instagramkanal der LAG HzE Th e.V. finden Sie alle Infos rund um die bisherigen Themen, Aktivitäten und die anstehende Wahl.



**Wahl der Selbstvertretung
am 27.09.2025**

Gerichtsurteil

Eine junge Volljährige, die vor vielen Jahren als unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Deutschland kam, beantragte über eine Einstweiligenanordnung vor Gericht die Fortsetzung ihrer teilbetreuten Jugendhilfeunterbringung. Das Verwaltungsgericht München gab dem Antrag statt, da **“aus den Behördenakten eindeutig erkennbar”** ist [...] **“dass die Verweigerung der Weiterbewilligung der Hilfe über den 31. Dezember 2024 unabhängig von jeder sozialpädagogischen Beurteilung ausschließlich aus politischen Gründen getroffen wurde”**.

Das Gericht verpflichtete das Jugendamt, die Hilfe weiter zu gewähren und bis dahin im Rahmen eines ordnungsgemäßen Hilfeplanverfahrens über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Warum ist das Urteil so wichtig?

Die Entscheidung betont die Bedeutung der sozialpädagogischen Fachlichkeit und stellt klar, dass Eingriffe in Jugendhilfeleistungen nicht ohne sachgerechte Begründung und ein ordentliches Hilfeplanverfahren erfolgen dürfen!

 Hier finden Sie das Urteil (VG München, Beschluss vom 20.01.2025 – M 18 E 25.184)

Einrichtungsaufsicht leicht erklärt

Careleaver e.V. hat für junge Menschen leicht verständliche Informationen rund um das Thema Einrichtungsaufsicht gesammelt – also darüber, an wen sich junge Menschen unter anderem wenden können, wenn in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe etwas nicht gut läuft.

Entstanden sind u.a. die Podcastfolge "Einrichtungsaufsicht – was ist das eigentlich?" und ein Erklärfilm "Die Einrichtungsaufsicht erklärt für junge Menschen". Beides eignet sich ideal, um gemeinsam mit jungen Menschen angeschaut oder angehört zu werden – z. B. in Gruppenstunden oder Einzelgesprächen. So unterstützen Sie die von Ihnen betreuten jungen Menschen darin, ihre Rechte wahrzunehmen und sich bei Bedarf Hilfe holen zu können.



ie
en und
vermitteln.



- ▶  0361/ 230 00 270
- ▶  0176/ 75 867 137
- ▶  ombudsstelle@dein-megafon.de

www.dein-megafon.de

Montag:
15 - 20 Uhr

Mittwoch:
9 - 14 Uhr



Impressum

Dein Megafon - Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen
Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt | www.dein-megafon.de | [Datenschutzerklärung](#)

Newsletter deabonnieren

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, senden Sie uns einfach eine Mitteilung an folgende E-Mail-Adresse:
ombudsstelle@dein-megafon.de